

Der Bejellschaffer

Wirts- und Anzeigebblatt für den Oberamtsbezirk Nagold
Nagolder Tagblatt

Mittwoch den 27. Juli 1921

Verantwortliche Leitung im
Oberamtsbezirk. — Ver-
antwortung für den Inhalt
des Blattes.

Das Blatt, wozu die Ver-
antwortung übernehmbar,
ist ein Verlagsblatt,
das durch die Ausgabe
von Anzeigen, Inseraten,
Werbung, etc. seinen Zweck
erfüllt. — Die Ausgabe
des Blattes erfolgt am
1. August 1921.

Telegraphische Adressen
Bejellschaffer Nagold
Postfachnummer
Stuttgart 5118

Die in diesem Blatte
enthaltenen Nachrichten
sind ausschließlich
aus den Quellen
entnommen, die in
den Quellen angegeben
sind. — Die in diesem
Blatte enthaltenen
Nachrichten sind
ausschließlich aus
den Quellen entnommen,
die in den Quellen
angewiesen sind. —
Die in diesem Blatte
enthaltenen Nachrichten
sind ausschließlich
aus den Quellen
entnommen, die in
den Quellen angegeben
sind. — Die in diesem
Blatte enthaltenen
Nachrichten sind
ausschließlich aus
den Quellen entnommen,
die in den Quellen
angewiesen sind.

Nr. 172

Vor einem englisch-französischen Kompromiß

London, 26. Juli. Der französische Gesandte begab sich gestern zu Lord Curzon, um diesem den Standpunkt der französischen Regierung anzuzeigen. Der Inhalt der Verhandlungen ist wie folgt: Der französische Gesandte erklärte, dass er sich bereit findet, den Wünschen der britischen Regierung, einen Vertrag zu schließen, der die Freiheit des Handels zwischen Frankreich und England sichert, einzuwilligen. Er erklärte auch, dass er bereit ist, die Forderungen der britischen Regierung in Bezug auf die Zolltarife zu berücksichtigen. Der britische Gesandte erklärte, dass er sich bereit findet, die Forderungen der französischen Regierung in Bezug auf die Zolltarife zu berücksichtigen. Er erklärte auch, dass er bereit ist, die Forderungen der französischen Regierung in Bezug auf die Zolltarife zu berücksichtigen.

In London schätzt man vor, diesen Schritt erst zu unternehmen, wenn die beteiligten Mächte sich über die Notwendigkeit von Truppenverpflichtungen einig geworden sind. Lord George erklärte gestern im Unterhaus, er hoffe, am nächsten Donnerstag sich über die Lage in Oberschlesien ausdrücken zu können. Man schließt daraus, daß es noch vor Donnerstag zwischen London und Paris zu einer Verständigung kommen wird. Aus der Mitte des Hauses wurde die Aktion der Franzosen getadelt. Sofort erhoben sich einige Mitglieder der Regierung und auch mehrere Abgeordnete sprachen ihre Mißbilligung über diesen Tadel aus.

Fransösische Pressestimmen zur deutschen Antwortnote

Paris, 26. Juli. Der „Temps“ bespricht in seinem gestrigen Heft die Verhandlungen, die in der letzten Woche sowohl mit der englischen als auch mit der deutschen Regierung in der ober-schlesischen Frage gepflogen wurden. Deutschland erwiderte, daß der Besitz von Oberschlesien in einem Gebiet verortet, das seiner Verwaltung entzogen sei. Die deutsche Regierung habe aber am gleichen Tage dem französischen Gesandten erklärt, sie wolle sich eine französische Division zu transportieren. Sie verzögere also oder verbinde Maßnahmen, die dazu bestimmt seien, die französischen Truppen in Oberschlesien zu sichern. Das Deutsche Reich sei also von jetzt ab für alles das verantwortlich, was den französischen Soldaten in Oberschlesien zuzufügen könne. Das „Reit Journal“ nennt die deutsche Antwort eine Note, die den schlechten Willen bekunde, und die durch den unverschämten Ton an die schlimmsten Erklärungen Hermann-Holmwegs und von Kühnmanns erinnere. Man diskutiere in Berlin auf einen Konflikt zwischen London u. Paris. Das sei ein psychologischer Irrtum. Der rechtssozialistische „Son Soir“ schreibt: Die unverschämte Antwort der deutschen Regierung erwiderte sich aus der Verantwortlichkeit der Haltung von Frankreich und England. Aber Deutschland habe unrecht, sich einzubilden, daß diese Meinungsverschiedenheiten selbst in der ober-schlesischen Frage eine endgültige Uneinigkeit bedeuteten. Das Blatt heißt auch, daß die deutsche Antwort Lord George die Augen öffnen werde.

Der „Ouvrier“ meint: Die Antwort Deutschlands sei von unverschämter Fronte. — In der „Action Française“ heißt es: Frankreich habe im Osten Europas keine andere Allianz als mit Polen. Polen sich selbst überlassen, heiße, Polen zum sofortigen Tod zu verurteilen. Deutschland in Oberschlesien nachgeben, heiße, sich dazu zu verurteilen, nachzugeben wie in Danzig, Polen, Oesterreich und Deutsch-Schlesien und den süddeutschen Konzeptionen zu machen.

Zweiterlei Brotpreis

W.W. Die Neugestaltung der Getreidewirtschaft im kommenden, am 16. August beginnenden Wirtschaftsjahr nimmt diesmal die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit in hohem Maße und weit mehr in Anspruch, als es sonst bei der Einführung neuer Getreideregulierungen der Fall war. Dazu trägt vor allem bei, daß das Umlageverfahren, zu dem sich der Reichstag entschieden hat, zwei verschiedene Brotpreise bedingt. Aus der von der deutschen Landwirtschaft vorgeschlagenen festgesetzten Höchstpreisen abzuleitenden Getreidemenge von insgesamt 2 1/2 Millionen Tonnen wird die Veräußerung weiter auf 10 Millionen Tonnen vergrößert, da aber pro Kopf und Woche 1900 Gramm Brot auf Karten verabfolgt werden sollen, so reicht die Umlagemenge nicht aus; es muß auch das umlagereite Getreide sowie Importgetreide für die Versorgung von rationiertem Brot verwendet werden. Für das umlagereite Getreide — und selbstverständlich auch für das Importgetreide — beliegen nun keine Höchstpreise; ihre Preise richteten sich viel

mehr nach dem Weltmarktpreis, womit aber nicht gesagt sein soll, daß das umlagereite Getreide die Höhe des Weltmarktpreises zu erreichen braucht; der Staat vermag nämlich die Preisbildung zu beeinflussen, weil er den ganzen Import in der Hand behalten hat und bei übermäßigem Anstiegen des Weltmarktpreises auf den freien Markt werfen kann. Inwieweit sich der Preis für das umlagereite heimische Getreide die Höchstpreise für Umlagegetreide übersteigert, will man also den Preis für Markenbrot auf einer bestimmten Höhe halten, so läßt es sich nicht umgehen, daß vom Reich Mittel zur Verbilligung bereitgestellt werden. Man soll sich der Preis des Markenbrot gemäß Beschluß des Reichskabinetts um 40 Prozent erhöhen; ein 1900 Gramm Brot, das bisher 5 M. gekostet hat, wird etwa 7 M. kosten. Wahn wird durch die erforderlichen Verbilligungsgeldmittel der Reichsset für die Zeit vom 15. August bis 31. März 1922 um etwa 3 1/2 — 4 Milliarden Mark — je nach der Marktlage — belastet. Das ist zwar noch sehr viel, aber doch ein Anlaß, um aus der Schuldenwirtschaft, die in letzter Linie ja doch dem Steuerzahler zur Last fällt, herauszukommen. Betragen doch die Verbilligungsgeldmittel im laufenden Wirtschaftsjahr 10 Milliarden Mark.

Außer dem rationierten Brot zu amtlich festgesetztem Preis kann nun vom 16. August ab jeder so viel markttaugliches Brot kaufen, wie er will. Der Preis für dieses Brot richtet sich allein in Abhängigkeit der Marktlage, wird also durch den Stand der Valuta und den Weltmarktpreis bestimmt. Die hoch er sein wird, läßt sich noch nicht genau übersehen; doch dürfte er 12 Mark nicht übersteigen, sofern der 1/2 hiesige Salomon erhalten bleibt. Die Aussichten der Wirtschaftswirtschaft sind nicht unangünstig und die Preise haben sich seit dem letzten Sommer bedeutend erholt. Aus dem letzten erlöschenden Zustande der Wirtschaft sind nunmehr die internationalen Landwirtschaftsinstitute in Rom (ein paar Vergleiche) genannt: es betrug in Winnipeg (Kanada) der Weltmarktpreis für 60 lbs. Manitoba Nr. 1 am 25. Juni 1920 280 Cts., am 24. Juni 1921 nur 192 1/2 Cts.; in New York betragen an denselben Tagen die Preise für 60 lbs. No. 2 Winter Nr. 2 310 bzw. 161 Cts.; in Buenos Aires für 1 Doppelstr. Banera 26,50 bzw. 16,75 Papier pesos. Ferner ist für die Importländer auch der tiefe Stand der australischen Getreidemarktpreise zu berücksichtigen, denn diese sind seit dem vorigen Sommer um mehr als 50% gesunken.

Der nunmehrige Zustand eines weltlichen Brotpreises ist sicherlich kein Ideal, muß aber, nachdem man sich — wenn auch reichlich spät — mit Rücksicht auf die Konsumenten zur Umlage entschlossen hat, in Kauf genommen werden. Körperlich doch ist auch nach andere Länder mit den bei dem Umlageverfahren zur freien Wirtschaft bestehenden Schwierigkeiten, Deutsch-Oesterreich, das schon lange zweierlei Brotpreise hat, will bekanntlich in Zukunft die Preise in 3 Klassen je nach dem Einkommen stellen; auch die Tschechoslowakei hat für das kommende Wirtschaftsjahr eine Art Umlage vorgeschlagen und will den Brotpreis durch staatliche Zwangsmaßnahmen an die Importeure unter dem Weltmarktpreis halten; in Belgien hat man sich zwar von der Zwangsverpflichtung, aber noch nicht von den Höchstpreisen getrennt; diese betragen 1 Fr. für ein gewöhnliches 900 Gramm Brot. Ja, selbst Rumänien hat jetzt erst die Getreideverpflichtung im Innern des Landes aufgehoben. Überall aber strebt man nach möglichst baldiger Einführung der völlig freien Wirtschaft. In Deutschland ist solche für das nächste Jahr in Aussicht genommen; nötig ist es aber, daß diese Einführung noch vor der diesjährigen Herbstbestellung bekannt gemacht und somit den Landwirten Sicherheit gegeben wird, daß ein vermehrter Produktionsanstoß auch rentabel ist. Was dahin muß sich die Landwirtschaft mit der Umlage abfinden; und sie wird nicht nur in eigenen Interessen, sondern auch in dem der Allgemeinheit zu handeln, wenn sie ihre Abfederungsverpflichtung möglichst bald erfüllt, weil dadurch die ganze Marktlage übersichtlicher und damit auch der Preis für freies Brot weniger schwankend wird.

Kleine politische Nachrichten

Die japan. Forderungen auf der Washingtoner Konferenz

Berlin, 26. Juli. Aus London wird der Hoff. J. a. gemeldet: Der japanische Premierminister Gano hat sich dem Blatt höchst gegenüber geäußert, daß Japan dem Konferenzplan freudig zustimme, es müsse aber fordern, daß nicht nur Fragen des ferneren Ostens verhandelt würden, sondern auch die den stillen Ozean betreffenden Fragen, darunter in erster Linie die Frage der Einwanderung in Kalifornien u. Australien und einige pazifische Fragen.

Generalstreik in der franz. Textilindustrie

Paris, 26. Juli. Haas meldet aus Lille: Die Vertreter der Arbeiter von Roubaix, Tourcoing und Umgebung haben beschlossen, für den 2. August den Generalstreik in der Textilindustrie und allen anderen durch eine Lohnherabsetzung bedrohten Arbeitszweigen zu erklären.

Ein karmischer Kongreß

Paris, 26. Juli. Der gestern morgen in Lille eröffnete Kongreß der französischen Gewerkschaften mußte bereits nach

mittags 4 Uhr geschlossen werden, da die Beteiligten sich gegenseitig mit Säcken und Stühlen bekämpften. Es gab zahlreiche Verwundete, darunter einen Journalisten.

Weitere deutsche Zahlungen

Genf, 26. Juli. Wie das Vortier „Journal des Debats“ meldet, sind von Deutschland zwei weitere Zahlungen von je 50 Millionen Goldmark zum 1. August und 28. August angezogen worden.

Reichsjustizminister Schiffer über das Kabinett Wirth

Bonn, 26. Juli. Auf einer öffentlichen Veranstaltung der Deutschen demokratischen Partei in Remscheid hielt Reichsjustizminister Schiffer eine bemerkenswerte Rede über die augenblickliche Lage, in der er über die Stellung des Kabinetts Wirth u. a. sagte: Die Mächte der Entente müssen sich darüber klar sein, wenn sie über die Aufhebung der Sanktionen und über die Einstellung von Oberschlesien entscheiden, daß der Sturz des Kabinetts Wirth mehr bedeutet, als einen glatten Personalwechsel. Wenn dieses Kabinett von der Wucht der Ereignisse hinweggerafft wird, wird es keine Regierung geben, die eine ordnungsmäßige Entwicklung durchführen kann. Die Aufhebung des Reichstags würde eine Verletzung der Rechts- und Verfassungskonventionen sein und eine Entwürdigung der Mächte bringen. Wir hätten das Chaos. Darum hängt von dem Schicksal des Kabinetts Wirth das Schicksal Deutschlands ab und weiter das Schicksal Europas und das Schicksal der Welt.

Deutschland und Amerika

Berlin, 26. Juli. Gestern hat eine Sitzung des Reichskabinetts stattgefunden, die sich mit der ober-schlesischen Frage befaßte und hierauf in eine eingehende Beratung über den Friedensschluß mit Amerika eintrat.

Das Dokument der polnisch-französischen Geheimbündel

Berlin, 26. Juli. Die deutsche Zeitung „Post“ berichtet, wie aus Rom gemeldet wird, über den französischen Geheimvertrag mit Polen. Der Vertrag sei am 16. Februar abgeschlossen und am 19. von Briand und Sosulski unterzeichnet worden. Gleichwohl sei ein militärisches Abkommen zwischen dem damaligen Kriegsminister und dem Marschall Foch abgeschlossen worden, wonach Polen sich verpflichten, eine Armee von 600000 Mann zu unterhalten, deren Kosten Frankreich übernehme. „Post“ führt weiter aus, Polen sei durch den Vertrag auch politisch ein Vollmitglied Frankreichs geworden. Beide Regierungen hätten sich über alle außenpolitischen Fragen verständigt. Die polnischen Ansprüche in Oberschlesien seien unmittelbar eine Folge dieses Vertrags, durch den auch Frankreich wie Polen Anteil an dem Reichsamt Oberschlesien festgesetzt worden seien.

Eine einschneidende Justizreform

Die vom Reichsjustizministerium ausgearbeitete Vorlage für die Neubestimmung des Verhältnis zwischen Freiheits- und Geldstrafen bringt eine bedeutende Neuerung für die Verbüßung der Strafen. Zunächst wird das Höchstmaß der Geldstrafe auf das Fehlsche, bei Verbrechen und Vergehen aber auf mindestens 20000 M. vorgeschrieben. Milder werdende Fälle des einfachen Diebstahls können auch durch Geldstrafe bestraft werden. Für einen Tag Freiheitsstrafe sollen 150 M. fest, wie bisher, 15 M. in Anrechnung kommen. Bei Vergehen, bei denen jetzt Geldstrafe überhaupt nicht oder nur neben Freiheitsstrafe zulässig ist, soll die Freiheitsstrafe durch eine Geldstrafe bis zu 20000 M. ersetzt werden, falls eine Freiheitsstrafe von nicht mehr als 1 Monat in Frage kommt. Das Wichtigste ist, daß die Geldstrafen Teilzahlungen sowie deren Tilgung durch freie Arbeit zugelassen wird. Diese Neuerung folgt nicht nur humanitären Bestrebungen, sondern zweifellos auch kriminalpolitischen Rücksichten.

Ein geplanter Linksputsch?

Berlin, 26. Juli. In Düsseldorf, Köln, Breslau, Bielefeld usw. sind Personen verhaftet worden, aus deren Aussagen, die durch das teilweise beschlagnahmte Material bekräftigt wurden, hervorgeht, daß in den nächsten Monaten ein neuer Linksputsch geplant ist und zwar durch kommunistische Unterführung mit Geld und Waffen. Der Herd für den neuen Linksputsch ist diesmal im Rheinland zu suchen. Die Vorbereitungen werden sehr eifrig betrieben.

Fransösische Kohle

Was Saarbrücken wird gemeldet: Am französischen Nationalfeiertag wurde an die französischen Truppen im Saargebiet, die vor dem 28. Februar als sogen. Sicherheits- und Pöligstruppen gelten, eine Bronzemedaillen verteilt. Diese Medaille zeigt auf der einen Seite die Figur der Freiheit mit der Fackel; „Clair de Poilou“, die andere Seite enthält das Bild des ehemaligen deutschen Kaisers, der einen Maultoch und einen eisernen Helm trägt mit der Aufschrift: Wilhelm der Erste.

Hilfe für das hungerende Rußland

Berlin. Der Kaiser, den der russische Dichter Maxim Gorki zur Unterstützung der notleidenden russischen Bevölkerung an Gerhard Hauptmann geschickt hat, hat Hauptmann in einem warmherzigen Telegramm beantwortet und zugleich der Reichsregierung weitergegeben. — Es heißt zu hoffen, daß wir in Deutschland, soweit unsre Kräfte es zuläßt, uns

über die politischen Gegenstände hinweisen und zu dem Standpunkt reiner Menschlichkeit ausschlagen können, der uns gebietet, auch im Feind den noeliebenden Bruder zu sehen, dem eben einfach geholfen werden muß.

Verweigerung des Eids auf die Verfassung.

Berlin. Der Kammermann Baummann in Verock in Baden war vor einiger Zeit wegen Verweigerung des Eides auf die Verfassung auf Veranlassung des sozialistischen Ministers des Innern Kammere aus dem Staatsdienst entlassen worden. Der Kammermann hat darauf einen Prozeß gegen den badischen Staat angezettelt. Württembergliche auf Karlsruhe zufolge sprach gestern das Landgericht das Urteil dahin, daß die Entlassung ohne jede gesetzliche Grundlage erfolgt und deshalb unwirksam sei und daß Baummann heute noch badischer Staatsbeamter sei und als solcher Anspruch zu vollem Gehalt habe.

Aus Stadt und Bezirk.

Karlsruhe, 27. Juli 1921.

* **Der Leichenfund im Stadtwald.** Zu dem Leichenfund erfahren wir noch, daß der Leiche der seit 4 Wochen vermisst, von der Staatsanwaltschaft ausgeschiedene Agent Oskar Dietrich aus Wörzheim ist. Es liegt Selbstmord vor.

* **Rund 2000 Waggon württembergisches Heu** sind nach verhängnisvollen Mitleidungen in den letzten Wochen über die Landesgrenzen abgerollt und zu horrenden Preisen in der Hauptsache ins besetzte Gebiet verkauft worden. Dort soll infolge langer Trockenheit empfindlicher Futtermangel herrschen. Letzteres dürfte indes bei längerem Anhalten der jetzigen Witterung auch bei uns zulande der Fall werden, so daß das jetzt betriebene Heugeschäft kaum viele Beteiligten finden dürfte. Schätzte man dieses Handels ist weit eher angebrocht. Vielleicht legt sich diese Meinung auch noch bei der Regierung durch und veranlaßt diese bzw. das zuständige Reichsministerium zu entsprechendem Einschreiten, bevor es zu spät ist.

* **Erbschafts- und Schenkungssteuer.** Landwirte und -tüchter, die zu Erbzeiten ihrer Eltern im elterlichen Betrieb gearbeitet haben, ohne dafür einen Barlohn für die geleisteten Dienste erhalten zu haben, verdienen vielfach bei Erbanfall, infolge Unkenntnis des Gesetzes, zu beantragen, daß eine Erbschaftung in der Besteuerung des Nachlasses für sie eintritt. Bei Erbanfall ist nämlich so zu rechnen: Die Kinder haben im elterlichen Betrieb mitgearbeitet, haben keinen Barlohn dafür erhalten, sie haben aber fremde Arbeitskräfte ersetzt; was ist da zu tun? Fürs erste ist beim Anwalt oder beim Gericht sofort geltend zu machen, daß so und soviel des Nachlasses für in dem Betrieb geleistete Arbeit gebühre, insoweit nicht Erbschaftssteuerpflichtig sei. Wurde aber dies verkannt, sei es infolge Unkenntnis des Gesetzes oder ungenügender Aufklärung, dann gibt es noch eine Bestimmung, die diese Seitenbemerkung auch nachträglich noch zuläßt. Der § 25 Abs. 4 des neuen Erbschaftssteuergesetzes besagt nämlich: „Hat der Erwerber nach Vollendung des 15. Lebensjahres im Betriebe des Erblassers ohne Barlohn Dienste geleistet und dadurch eine Arbeitskraft erspart, so wird auf Antrag für jeden Monat der regelmäßige geleistete Dienste der zehnprozentige Betrag des am Stige des Erblassers festgelegten Arbeitslohnes von dem Erbanfall abgezogen.“ Das Gleiche gilt auch für die Schenkungssteuer; denn eine Schenkung ist weiter nichts, als eine Erbschaft unter Lebenden.

* **Die erhöhten Fernsprechtgebühren.** Im Reichsgesetzblatt wird das neue Fernsprechtgebührengesetz veröffentlicht. Es tritt am 1. Okt. dieses Jahres in Kraft. Jeder Teilnehmer darf seinen Anschluß bis zum 1. Sept. für den 30. Sept. kündigen. Für jeden Fernsprechanruf werden eine Einrichtungsgeld, eine Grundgebühr und eine Ortsgebühre erhoben. Davon wird die Einrichtungsgeld als ein einmaliger Zuschuß von 100 M für den Hauptanschluß und 250 M für den Nebenanschluß zu den Kosten für die Einrichtung der Teilnehmerpreisen gerechnet. Die Grundgebühr ist die Vergütung für die Übertragung und Unterhaltung der Apparate, sowie für den Bau und die Instandhaltung der Leitungsleitungen. Sie beträgt in Ortsnetzen mit nicht mehr als 50 Hauptanschlüssen 800 M und erreicht in Berlin bei 200 000 Hauptanschlüssen

den Betrag von 700 M. Dazu kommt noch die Gesprächsgebühr für die Herstellung der Gesprächsverbindungen im Ortsnetze mit 25 M für jedes Gespräch. 40 Gespräche sind auf alle Fälle im Monat zu bezahlen. Die falschen Verbindungen sind pauschalisiert. In Ortsnetzen mit nicht mehr als 1000 Anschlüssen werden 3 vom Hundert und mehr mit 5 vom Hundert abgerechnet.

* **Pädagogische Auskunftsstelle.** Eine allgemeine pädagogische Auskunftsstelle soll im nächsten Jahre im Reichsministerium des Innern eingerichtet werden. Eine entsprechende Forderung wird im nächsten Reichshaushaltsplan erscheinen.

* **Dienstauswandtschädigungen.** In den von den Arbeitgebern an die Gemeindebehörden und von da an die Finanzämter einzureichenden Lohn-Gehaltszetteln ist das gesamte Einkommen aus Arbeit anzugeben. Zum Arbeitslohn gehören sämtliche Beiträge, die dem Beamten, Angestellten, Arbeitnehmer, Ruhegehaltsempfänger usw. von Behörden oder Arbeitgeber für gegenwärtige oder frühere Dienstleistung erbracht worden sind, also neben Gehalt, Lohn, Ruhegehalt, Waisen- und Waispensen auch Feuerungs- und Rinderzulagen, Weihnachtsgeldern, Jubiläumsgeldern, Entschädigungszulagen, Unterhaltungen, Unterhaltungsbeiträge oder unter sonstiger Bezeichnung gewährte einmalige oder wiederkehrende Bezüge einschließlich solcher für Übergeleitete. Einzelne Abzüge für Dienstauswandtschädigungen sind unter VI 7 der Steuererklärung als Werbungskosten besonders namhaft zu machen. Reinesfalls zulässig und gegebenenfalls strafbar ist es, die Gehälter und Löhne fälschlicherweise in sogenannte Aufwandsentschädigungen zu fügen.

* **Der Abbau der Kriegsgesellschaften.** Ueber den Stand des Abbaus sämtlicher Kriegsgesellschaften beschließt das Reichsfinanzministerium dem Reichstag bei seinem Wiederkommen eine Denkschrift vorzulegen. Wie aus einer neuerlichen Mitteilung der Reichsregierung in Frankfurter Zeitung hervorgeht, betrug am 1. April 1920 die Zahl der im Abbau begriffenen Organisationen 25 mit einem Personalbestand von 4747. Am 1. April 1921 waren es noch 15 Organisationen. Davon befinden sich bereits 10 Gesellschaften in Liquidation. Der Personalbestand hat sich von 4747 auf 1509 verringert. Die übrigen fünf Organisationen der Reichsfinanzministerium unterstehenden Kriegsgesellschaften wird voraussichtlich bis zum 1. Oktober 1921 durchgeführt sein.

* **„Liegende Händler“ und Umsatzsteuer.** Gegenüber den vielen Klagen, daß die sogenannten Liegenden Händler, insbesondere auf dem Land, den anständigen Gewerbetreibenden empfindlichen Wettbewerbs machen, ohne daß sie zur Umsatzsteuer herangezogen werden, wird amtlich mitgeteilt, daß Polizei und Gendarmerie angewiesen sind, diese Händler sofort zu überführen, ob sie zur Umsatzsteuer herangezogen sind.

* **Die Promotion der Volksschullehrer.** Der preussische Minister für Kultur, Wissenschaft und Volksbildung hat die pädagogischen Fakultäten der preussischen Universitäten ermächtigt, ihre Promotionsordnungen infoweit abzuändern, als entsprechend dem Erlass vom 19. September 1919 über das Studium der Volksschullehrer erforderlich ist, um diese zur Promotion zuzulassen.

* **Pfändungsbeschlüsse und Verpfändungen gegen Postbeschlüssen.** Um die Verpfändungen zu beschleunigen, die bei der Bestellung der Pfändungsbeschlüsse und Verpfändungen gegen das Postbeschlüssen existierenden sind, hat der Reichspostminister angeordnet, daß vom 1. August 1921 ab für die Entgegennahme der Postbeschlüsse und Verpfändungen, die sich auf das Postbeschlüssen beziehen, nur die Postbeschlüsse zuständig sind.

* **Bekanntmachung über die Erlassung von Schafweiden.** Die Verordnung des Reichs, Generalkommandos des XIII. A. R. über die Erlassung von Schafweiden vom 20. Februar 1918 (Staatsgesetz Nr. 46) ist außer Kraft getreten.

* **Wahrspruch der Kriegserträge in Nordfrankreich.** Zum Behalt der deutschen Kriegserträge in Nordfrankreich sollen nach dem Wunsch des Reichstages Jahrespriemöglichkeiten gewährt werden. Das Reichssozialministerium erhebt gegen diese Anregungen aus finanziellen Gründen Bedenken. Voraussichtlich werden Sonderzüge mit Jahrespriemöglichkeiten zum Behalt der Kriegserträge eingerichtet werden. Die Verhandlungen darüber sind im Gange.

* **Batterferndungen.** Zahlreiche Sendungen mit Butter und ähnlichen Fettstoffen laufen infolge der gegenwärtigen großen Hitze während der Postlieferung aus. Dadurch werden andere Postsendungen beschädigt und die Postverwaltung hat beträchtliche Summen zu erlegen. Die Postämter sind deshalb daran erinnert worden, daß Sendungen mit Butter, Margarine und fettschmelzenden Fetten in der heißen Jahreszeit nicht angenommen werden dürfen, es sei denn, daß diese in festen Rosten oder Rosten verpackt sind, jedoch ein Ankleben des Inhalts ausgeschlossen ist.

* **Kulturstudenten in der Landwirtschaft.** Im Oktober d. Js. wird ein internationaler Kongress in Genf stattfinden, welcher über den Kulturstudenten in der Landwirtschaft beraten wird. Im englischen Unterhaus wird energisch Stellung gegen die internationale Regelung der Arbeitssituation genommen. Die Kommission des französischen Senats arbeitet darauf hin, daß die französischen Vertreter in Genf die Ermächtigung bekommen, jede Diskussion über dieses Thema abzulehnen.

* **Dienstverleumdung.** Simeonschick. Die Postverwaltung Genf, Fortbegriff Simeonschick ist erledigt. Verurteilungen sind binnen 3 Wochen auf dem Dienstwege bei der Postdirektion einzureichen.

* **Waldtauskäufe im Schwarzwald.** In verschiedenen Kurorten und Sommerfrischen des Schwarzwaldes sind neuer in größerer Zahl erstmals auch Schweizer aufgetreten, die dank dem Zustand der deutschen Mark zu einer billigen Sommerfrische kommen wollen. Nach Schweizer Wäldermedien hat die deutsche Landwirtschaft in Bern innerhalb kurzer Zeit über 2000 Reisepässe für Einzelpersonen und Familien zu einem Anwesenheit in Deutschland und besonders im Schwarzwald ausgestellt.

* **Fleischpreisabbau.** Weinstadt, 27. Juli. Seit gestern beträgt der Preis für 1 Pfund Rindfleisch bei sämtlichen Metzgereien 10 M, das gleiche gilt für Kalbfleisch.

* **Zumweiliger, 26. Juli.** Ein schwerer Unfall ereignete sich vorgestern abend bei Zumweiliger. Der Landwirt Kurter dort hatte seine junge Kuh angespannt und wollte mit seinem Pflügen die Kuh eine kleine Ausfahrt machen. Als sich ein Auto näherte, schrien die Kuh, warfen das Wägelchen um und dies begrub das Kind, das am Kopf sehr schwere Verletzungen davontrug. Das Auto trifft keine Schuld an dem Unfall.

Wichtige Entscheidungen des Reichsfinanzhofes.

1. Die Steuerbehörde ist nicht ohne weiteres befugt, eine kaufmännische Bilanz als unrichtig zu behandeln; es liegt ihr vielmehr der Nachweis der materiellen Unrichtigkeit vor. Abschreibungen sind nur zu berücksichtigen, soweit sie einem angemessenen Ausgleich der Wertminderung dienen. Sie dürfen die im betreffenden Geschäftsjahr eingetretene Wertminderung nicht überschreiten.

2. Eine Berechnung der Umsatzsteuer lediglich nach dem Verdienst (Gewinn) ist im Gesetz nirgendwo vorgesehen. Es besteht die Möglichkeit, an Stelle des vereinnahmten Entgelts die vereinbarten Entgelte der Besteuerung zu Grunde zu legen, wobei an eine Steuerermäßigung nicht gedacht ist.

3. Eine Geschäftsbilanz, die zulässig auf den gesetzlichen Schicht aufgestellt ist, ist nur dann für die Besteuerung maßgebend, wenn die Vermögenswerte in der Bilanz dem gemeinen Wert des Vermögens gleichkommen. Bei der Grundwertminderung können auf Antrag des Abgabepflichtigen an Stelle des gemeinen Wertes die Geschäftskosten und der Ertragswert eine Rolle spielen.

4. Eine von den Erben eines Einzelkaufmanns gegründete offene Handelsgesellschaft ist steuerpflichtig durch den Eintragungsantrag oder durch die Beendigung des Gesellschaftsantrags.

5. Die Umsatzsteuerpflicht besteht auch dann, wenn die Ehefrau sich darauf beschränkt, die von ihrem verstorbenen Mann zur Bedienung und gewerblichen Weiterveräußerung angekauften Grundstücke noch und noch zu veräußern. Grundstücke für die Steuerberechnung ist das für die einzelnen Grundstücke bezahlte Entgelt ohne Rücksicht auf die Übernahme hypothekarischer Forderungen.

6. Für die Frage, ob bei der Berechnung des Reichs-

Sei niemals in ein Wespennest,
Doch wenn du greiffst, so greiffe fest.
Bürger.

Liebe erweckt Liebe.

Original-Roman von G. Courty's-Mable.

251

(Nachdruck verboten.)

6. Kapitel.

Free wußte nicht recht, wie sie sich zu Hans Ritters Mutter stellen sollte. Lange war sie im Zweifel, welchen Antrag sie für den ersten Besuch bei der alten Dame wählen sollte.

Eine präventive Besuchsliste war vielleicht nicht am Platze. Es lag ihr im Gefühl, daß es angebracht sei, ihr nicht so ganz förmlich und zeremoniell entgegenzutreten. Sie wußte auch so gar nicht, welcher Art und welchen Wesens die alte Dame war. Hans hatte ihr gesagt, er komme von einem schlichten Handwerker ab. War seine Mutter nun eine schlichte Frau geblieben oder hatte sie mit des Sohnes Aufstiege vornehme Klären angenommen? War sie am Ende noch Art ungebildeter Emporkömmlinge mit einem auffallenden Glanz umgeben? Dann nahm sie es Free sicher ab, wenn sie sich ihr zu Ehren nicht besonders feillich kleidete. Also ließ es, den goldenen Mittelweg wählen. Sie mußte in ihrer Erscheinung das Ansehen familiärer Beziehungen und zugleich die nötige Feillichkeit betonen.

So wählte sie ein elegantes, aber schlichtes Tuchkleid mit kurzer, anliegender Jacke, dazu ein entzückendes Peltoque mit gerade emporsitzendem Reiberbusch, das wunderbar blond auf dem goldblonden Haar lag. Ihr Vater hatte ihr kurz vor seinem Tode dieses Peltoque mit dazu

passender Stola und Muffe geschenkt. Stola und Muffe und ein Veilchenstrauß vervollständigten Free's Anzug.

Als sie ihrem Verlobten so entgegentrat, betrachtete er mit heimlichem Entzücken die stolze, elegante Erscheinung.

Die Hofdame hatte vergeblich erwartet, daß man sie um ihre Begleitung bitten würde. Free und Ritter verabschiedeten sich wie ganz selbstverständlich von ihr.

Hans Ritter führte seine Frau zum Wagen. Er hatte heute sein elegantes Auto gewählt, das er sich erst in letzter Zeit gekauft hatte.

Er hob Free hinein und setzte sich neben sie. Schnell fuhr der Wagen davon. Auf der Fahrt sprachen sie nur wenige Worte zusammen. Free hätte ihrem Verlobten gern nach der Weisheit seiner Mutter gefragt, wußte aber nicht, in welche Worte sie diese Frage kleiden sollte, ohne ihn zu verletzen. So schweig sie still und sah zum Fenster hinaus.

Er beobachtete sie von der Seite. Ihr reines Profil hob sich scharf beleuchtet von dem Fenster ab. So nahe an ihrer Seite, allein mit ihr, wurde ihm doch sehr heiß. Er fand es schwer, so ruhig neben ihr sitzen zu müssen.

Und dann mußte er an ihre Begegnung mit seiner Mutter denken.

Ein Rästel huschte um seinen Mund — ein Rästel, das so gut und warm war, daß sein Gesicht einen ganz eigentümlichen, weichen Ausdruck bekam. Ihm war, als könne er ganz genau voraussagen, wie diese Begegnung ausfallen würde, denn er kannte seine Mutter und glaubte auch Free zu kennen.

Schnell hatte das Auto die ziemlich weite Fahrt zurückgelegt. In Free's Schwestern hielt es in einer Gegend der Dorschaft, wo lauter kleine Arbeiterhäuser standen, vor einem wüsten Hügelchen. Es lag inmitten eines kleinen Gärtchens, dessen Beete langsam mit Stroh und Reisig bedeckt waren. Eine dünne Schneedecke lag über das Gärtchen gebreitet, nur der Mittelweg, der zur Haustür führte, war gefegt und wegen der Wärme mit gelbem Sand bestreut.

Hans Ritter sprang aus dem Wagen und hob Free heraus. Als er in ihre großen, verstaubten Augen sah, die un-

gläubig auf das schlichte, kleine Haus blickten, mußte er wieder verstocken lächeln. Free gab ihrem Erlaunen darüber seinen Ausdruck, daß die Mutter ihres Verlobten, den man doch allgemein für einen Millionär hielt, in einem so bescheidenen, allen Umständen wohnt.

Wie bekommenen Bewußtsein schritt sie an seiner Seite durch den kleinen Garten auf die gleich den Fensterhaken grün gestrichene Haustür zu. Rechts und links von der Haustür befanden sich je zwei kleine, niedrige Fenster und über der Haustür lag noch ein einfaches Giebelhäuschen. Die Fenster waren blicklos gepunkt und die Giebeln dahinter schneeweiß, aber es waren billige und schon vielfach gestopfte Tälgardinen mit nicht gerade geschmackvollem Muster.

Fast in jedem Fenster stand eine Reihe von sorglich gepflegten Blumentöpfen, meist nur mit spärlichem Wäterschmuck, wie es die Jahreszeit mit sich brachte.

Das alles überflog Free mit einem Blick und sie mußte sich geteilen, daß sie sich die Wohnung ihrer künftigen Schwiegermutter nicht so bescheiden gedachte hatte.

Noch ehe sie die grün gestrichene, schmale Haustür erreicht hatten, wurde diese von innen geöffnet und eine kleine rindliche Frau von vielleicht fünfundsiebenzig Jahren erschien auf der Schwelle. Sie trug ein gewürfeltes graues Kleid und eine breite, saubere Seimenschürze, die sichtlich noch ganz neu war.

Sie lächelte etwas lässlich und lächelte über das ganze volle Gesicht.

„Guten Tag, Herr Ritter — guten Tag auch, gnädiges Fräulein Frau,“ sagte sie halb vertraulich, halb respektvoll. Ritter nickte ihr freundlich zu.

„Tag, Frau Weidlich! Kom, Sie haben wohl heute Ehrendienst?“ scherzte er. (Fortsetzung folgt.)

Schube, sowie alle anderen färbt man wie Braunschweig-Wilbra.

Wilhelm Brauns, G. m. b. H., Quallsherg, Verlangen Sie Gratisproben Nr. 2.

Stampels der Ausgabeform oder der um die Vergütung an das Abgabeforum geminderte Kurs zugrunde zu legen ist, ist entscheidend, wer der erste Erwerber der neuen Aktien ist und zu welchem Betrag die Erwerber die neuen Aktien erworben haben.

7. Der Verkauf eines Geschäfts im ganzen ist nicht umsatzsteuerpflichtig.

8. Bei Feststellung des Geschäftsgewinns auf Grund des Kriegsergebnisses ist der Abzug von Ausschüttungsvergütungen zulässig, wenn auf die Vergütung ein Rechtsanspruch besteht, nicht aber, wenn sie von der Höhe des Reingewinns abhängig ist.

9. Die Veräußerung eines Grundstücks im ganzen samt Zubehör und Vorärten fällt aus dem Rahmen der gewerblichen Tätigkeit des Landwirts heraus und ist nicht umsatzsteuerpflichtig.

10. Der von einer Aktiengesellschaft während des vierten Kriegsjahres zu Kriegswohlfahrtszwecken veranschlagte Betrag ist dem Geschäftsgewinn dieses Jahres für die Zwecke des Kriegsergebnisgesetzes nicht hinzuzurechnen.

Württemberg.

Die Beteiligung des württembergischen Staats an der Redat.-K. G.

Das Staatsministerium hat dem Landtag den Entwurf eines Gesetzes über die Beteiligung des württembergischen Staats an der Redat.-K. G., sowie einen 9. Nachtrag zum Staatshaushaltsplan für 1921 vorgelegt. In Artikel 1 wird die Staatsregierung ermächtigt: 1) sich an der Redat.-K. G. durch die Übernahme von Aktien bis zum Betrag von 30 Millionen Mark zu beteiligen, 2) sich zu verpflichten, erforderlichenfalls einer Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft zuzustimmen und weitere 80 Millionen Mark Aktien zu übernehmen, 3) zu Lasten des Staats die Verbindlichkeiten zu übernehmen, daß Bonusse und etwaige Dividenden für 80 Millionen Mark Gesellschaftsaktien während 10 Jahren von der Einzahlung auf das Aktienkapital ab einer besonderen Rücklage zufließen, die zur Verfügbung der Gesellschaft steht und in erster Linie zur Verbilligung der aus dem Wasserfallwerken des Reichs genannten elektrischen Arbeitskraft zu dienen hat, 4) Mitgliedschaft für Aktien der Gesellschaft bis zum Höchstbetrage von 600 Millionen Mark im gemeinschaftlichen Reich, Baden und Hessen, sowie Rückbürgschaft Baden und Hessen gegenüber zusammen mit dem Reich im Verhältnis von 1 zu 2 und dem Reich gegenüber gegenseitig im gleichen Verhältnis zu übernehmen. In Artikel 2 des Gesetzes werden für Bauginsten 500 000 M und über Abzug von 187 300 M Kosten aus dem im Besitz der Grundstücksverwaltung befindlichen Schuldenfonds noch 312 500 M gefordert, die aus dem Betriebs- und Vorkapital der Staatshauptposten vorzuschüssen werden sollen. In Artikel 3 werden für den Erwerb von Aktien 30 Millionen Mark gefordert, die aus Anteilen RÄS zu machen sind.

Abgabe zur Förderung des Wohnungsbaus.

Stuttgart, 26. Juli. Der Finanzausschuss beriet gestern auch den Gesetzentwurf über die Abgabe zur Förderung des Wohnungsbaus. Der Berichterstatter Scheff (DDP.) wies auf die Bedeutung des Entwurfs hin. Der württ. Staat wolle jährlich 1% des Kapitalwerts oder Steueranschlags des einzelnen Gebäudes für Zwecke des Wohnungsbaus erheben. Die Gemeinden sollen verpflichtet werden, Zuschläge von 0,3% zu erheben. Diese Steuer würde einen Jahresertrag von 40 Millionen M für Zwecke des Wohnungsbaus ergeben. Die Steuer soll zunächst für die Dauer von 2 1/2 Jahren erhoben werden. Zu dem Vorschlag wurden verschiedene Ergänzungsvorschläge, Verbesserungsmaßnahmen vorgebracht, über die man noch zu keiner Einigung gelangen konnte.

Die Frage nach Einmächzucker. Stuttgart, 26. Juli. Frau Abg. Ritz (SPD.) hat im Landtag eine Anfrage wegen Einmächzucker eingebracht und darauf hingewiesen, daß den Weinbauverbänden zur Herstellung von Hauswein und zur Weinverbesserung erhebliche Mengen Zucker zur Verfügung gestellt werden. Auch die Frauenabgeordneten Ebel und Brand (DDP.) haben wegen der Verteilung von Einmächzucker eine kleine Anfrage eingebracht.

Delegiertenwahlen im Metallarbeiterverband. Stuttgart, 26. Juli. Für die im September in Jena stattfindende Generalversammlung des Deutschen Metallarbeiterverbands fanden in den letzten Tagen die Delegiertenwahlen statt, wobei die Kommunisten starke Anstrengungen machten, diese größte deutsche Gewerkschaft in ihre Hände zu bringen. In Stuttgart und Umgebung erhielt die kommunistische Liste mit 3654 Stimmen einen Vorsprung von 400 Stimmen gegenüber der Liste der Mehrheitsgewerkschaften und Unabhängigen. Nach in Stuttgart folgten die Kommunisten. In Ulm begannen die Kandidaturen der Sozialdemokraten und Unabhängigen gewählt.

Protestversammlung. Stuttgart, 26. Juli. Aus Anlaß der Weisung der Reichsregierung und des wachsenden Steuerdrucks berief die Kommunistische Partei auf 27. und 28. Juli in 17 Orten des Landes zu Protestversammlungen auf und forderte die sofortige Zusammenberufung eines Betriebsräte-Kongresses für Württemberg. — Die Schwab. Tagewacht warnt die Arbeiterkassen vor gemeinsamen Aktionen mit den Kommunisten.

Handel und Gewerbe. Stuttgart, 26. Juli. Der württ. Bund für Handel und Gewerbe G. B. hält am Sonntag, den 31. Juli d. J. im Stadigarten in Stuttgart seine diesjährige Mitgliederversammlung ab. Abg. Dr. Engel hat über die wirtschaftlichen Folgen des sogenannten Friedens von Versailles berichtet. Der Abg. Heller sprach über die heutige Steuererhebung und die Handel und Gewerbetreibenden. Kaufmann Felt-Stuttgart über den Warenhandel der Weidwerke und Betriebsräte.

75jähriges Jubiläum des Turnvereins Calw. Calw, 26. Juli. Am 6. und 7. Aug. begeht der hiesige Turnverein die Feier seines 75jährigen Bestehens, mit der zugleich auch die Abhaltung des Gauturnfestes des Neckarbaus verbunden ist. Die eigentliche Jubelfeier findet am Samstag den 6. August im „Badischen Hof“ statt mit innerlichen Aufführungen sowie unter der Mitwirkung der hiesigen Gesangsvereine und einer Kapelle. Das Einzel- und Vereinswettkampfbegleit beginnt schon um 1/8 Uhr. Nachmittags findet ein Festzug durch die Stadt statt, daraufhin auf dem Weich Schauturnen und Spiele. — Am Sonntag den 31. Juli, vormittags 11 Uhr wird in der Turnhalle eine Gedächtnisfeier für

die 35 gefallenen Mitglieder des Vereins stattfinden. Die Gedächtnisfeier, die einen hohen künstlerischen Wert darstellt, verurteilt mit den Aufstellungsarbeiten zusammen natürlich einen großen Kostenaufwand, dessen Aufbringung das geringe Vermögen des Vereins nicht gewachsen ist. Es soll deshalb in nächster Zeit an die Einwohnerschaft, namentlich aber an die Gönner und Freunde des Vereins ein Aufruf ergehen, durch Beiträge an der Deckung der Kosten teilzunehmen. Zum Jubiläum und Gauturnfest werden etwa 200 Turner und Turnerinnen von auswärts — Weidertshof, Ragold, Altensteig, Neuenbürg und Biorzhelm — erwartet.

Gesangsvereine, Singschule. Noch städtischer Baufeier der Westl. Sängerverein am 17. Juli sein Sängerkreis in Singschule, verbunden mit dem 50. Jubiläumstag des hiesigen Gesangsvereins Biedertrau. 27 Vereine mit über 1000 Sängern waren erschienen. Der Tag wurde begünstigt von gutem Wetter. Unter der Zahl der übergen machte die vom hiesigen Gesangsverein gewonnene Musikkapelle aus Wildberg durch die zur Schau getragene Einheitsheit in allen Beziehungen, durch solches Spiel und schließliche nicht zum wenigsten durch das beschriebene Benehmen ihrer Angehörigen einen allgemein guten Eindruck. Wir werden uns der Wildberger Musiker im gegebenen Fall gern wieder erinnern.

Amteversammlung. Neuenbürg, 26. Juli. In der Amteversammlung wurde von drei Bewerberinnen Stadtkämmerer Strübel zum zweiten Oberamtskämmerer gewählt. Der Vorschlag der Amtspräsidentin für 1921 liegt an Einnahmen 733 500 M an Ausgaben 1 884 800 M vor. Der Abmangel von 1 111 300 M soll durch eine Umlage in gleicher Höhe bedeckt werden. Die Versammlung beschloß ferner die Auflösung des Bezirks Neuenbürg von dem Jugendamt Calw Neuenbürg, da die wirtschaftliche und geographische Lage des Bezirks Neuenbürg nicht für eine Teilung zu Calw spricht.

Lebensmilde. Brondorf O. R. Lützen, 25. Juli. Bauer Schaaf konnte sich über den Tod seiner Frau nicht mehr erholen und ist ihr freiwillig in den Tod nachgegangen.

Feuerbrand. Hirslanden O. R. Rotenburg, 26. Juli. Eine 10 Quadratmeter eines Kornfeldes sind hier ausgebrannt. Das Feuer wurde sofort gelöscht und dürfte wohl aus Unachtsamkeit entstanden sein.

Eine neue Zeitung. Ebingen, 26. Juli. Eine sozialdemokratische Zeitung der Bezirke Walingen und Heidenzimmern beschäftigt sich in der Hauptsache mit der Gründung einer eigenen Zeitung. Die Vorbereitungen sind soweit getrieben, daß mit dem 1. Okt. das Erscheinen der eigenen Zeitung „Volksstimme“ gesichert ist. Unter dem Namen „Produktions-Gesellschaft Vereinsbrüder“, „Volksstimme“ in Ebingen, v. S. u. h. S.“ wurde die Genossenschaft ins Leben gerufen, die das Blatt herausgeben wird.

Ende der Lehrerbildungsanstalt. Kirchheim u. L., 26. Juli. Die hiesige Präparandenanstalt ist nach 10 Jähr. Bestehen durch eine schicksalreiche Feier geschlossen worden. Die Lehrlinge wurden auf die Lehrerseminare Ostung u. Ragold verteilt.

Eine böse Verwechslung. Oggenhausen O. R. Heidenheim, 26. Juli. Ein billiger Käser trant aus einer Flasche in der Weinung, die enthalte Bier, einen kräftigen Schluck Sauge, wodurch er kräftige Verdrehungen von Mundhöhle, Schlund und Rachen erlitt, so daß er ins Krankenhaus gebracht werden mußte.

Rein Schäferlauf. Markgröningen O. R. Ludwigsburg, 26. Juli. Der Schäferlauf, der seit 1913 nicht mehr stattfand, wird erst am 24. August 1922 wieder abgehalten werden.

Beendigte Aussperrung. — Endlich daheim. Reutlingen, 26. Juli. Durch Vermittlung des Landesamts für Arbeitsvermittlung kam zwischen den 900 ausgesperrten Arbeitern der Firma Adolph eine Einigung zustande, so daß der Betrieb am Montag in allen Abteilungen wieder aufgenommen wurde. — Der Fleischer Jos. Hammer, der im August 1915 in russische Gefangenenschaft kam, ist dieser Tage heimgekehrt. Er hat sich in Sibiren verheiratet mit einem Mädchen, dem er sein Leben zu verdanken hat. Bei den letzten Wirren ist er um Hab und Gut gekommen. Von der Sowjetregierung wurde er und seine Frau nach Deutschland geschickt.

Lohnstreik. Schramberg, 26. Juli. In sämtlichen fünf Saarwerken der Steingutwerkfirma Illerog & Koch sind die Arbeiter in den Ausstand getreten.

Die Zukunft der deutschen Luftschiffahrt. Friedrichshafen, 26. Juli. Die Südd. Ztg. berichtet über die Unterredung ihres Berichters mit dem Leiter der Delegation, Dr. Eddner, folgendes: England und Frankreich haben durch das Bau- und Fahrverbot des Ultimatum versucht, die deutsche Luftschiffahrt völlig zum Erliegen zu bringen. Eine Aufhebung dieses Verbots ist bisher noch nicht erfolgt, doch ist damit in nächster Zeit zu rechnen. Die Zeppelin-Gesellschaft glaubt auch zu wissen, daß der Oberste Rat sich für Erhaltung der großen Halle der Zeppelinwerke in Friedrichshafen ausgesprochen hat. Die Delegation hält sich für die Wiederaufnahme der deutschen Luftschiffahrt gerüstet, die im Einklang mit den alten Plänen für Errichtung einer internationalen Luftschiffahrt erfolgen soll. Es besteht die Aussicht, für Amerika einen raschen Bau herzustellen zu lassen. Aus geographischen und meteorologischen Gründen sei Frankreich zu großen Luftverkehrslinien am besten geeignet. Die Fortentwicklung der Luftschiffahrt sei ohne die jahrelangen Verhängerungen Deutschlands nicht möglich. In nicht zu ferner Zeit hoffe man auf eine neue erfolgreiche Belästigung der Friedrichshafener Zeppelinwerke.

Vermischtes.

— Weinüberfluß in Spanien. Neuerdings bezieht Frankreich nicht mehr so viel Wein aus Spanien wie während des Krieges. Deshalb ist in Spanien jetzt solcher Weinüberfluß, daß man stellenweise die Cantara (16 Liter) für 2 Franken kaufen kann. Die Jahreserzeugung Spaniens an Wein beträgt dem Werte nach 385 Millionen Pesetas. Die spanischen Weinbändler möchten den Wein jetzt gern zu Cognac verarbeiten, aber der Staat ist nicht damit einverstanden, da

im Lande genügend Feuerwasserfabriken bestehen. Das Land hat aber über 6500 Brennereien, die jährlich 72 Millionen Liter Branntwein und 30 Millionen Liter Akör herstellen. Die spanische Regierung fahet, das sei genau für ein Land von 20 Millionen Menschen. — In diesem Zusammenhang sei bemerkt, daß der Verfall über französische Weine und Stärke Ehrenpflicht jedes Deutschen ist, Spanien ist einer der wenigen Staaten gewesen, die Deutschlands Heidenkampf eifrig verfolgt.

Legte Drahtnachrichten.

Der Zusammentritt des Obersten Rats.

London, 27. Juli. Reuter meldet zu der bevorstehenden Konferenz des Obersten Rates, daß Lloyd George wegen der Fälle der zu bewältigenden Arbeiten nicht in der Lage sein werde, London zu verlassen. Die Zusammenkunft des Obersten Rates wird, wie man glaubt, von kurzer Dauer sein, da nur die oberste Frage auf der Tagesordnung steht. Die englischen Delegierten sind bereits nach Paris abgereist.

London, 27. Juli. Reuter meldet amtlich: Der Oberste Rat wird am 4. August in Paris zusammenzutreten. Lord Curzon und Balfour werden auf der Konferenz England vertreten, Lloyd George wird wahrscheinlich nicht zugegen sein.

„Westminster Gazette“ zur bevorstehenden Konferenz des Obersten Rates.

London, 27. Juli. „Westminster Gazette“ befürchtet, daß der Oberste Rat sich auf seiner nächsten Sitzung nicht wird einigen können, und schlägt die Ansicht aus, es komme vor allem auf eine schnelle Entscheidung an, wie diese auch ausfallen möge.

Vor dem neuen Infurgentenfall.

Berlin, 27. Juli. Wie der „B. Z.“ aus Oppeln meldet, haben nach Aussagen von Flüchtlingen aus der Kosenberger Gegend die Infurgenten, die in der Nacht zum Montag über die Grenze gekommen waren, geküßert, das Ziel des neuen Polenaufstandes werde unter allen Umständen Oppeln sein, um die Internationalisierte Kommission zu zwingen, sich den Wünschen der Polen zu fügen.

Ein Streitfall im Hohenzollernhaus.

Berlin, 27. Juli. Prinz Carl Friedrich von Brauchen, der bekanntlich nach dem Selbstmord seines Bruders Joachim dessen Sohn, den Prinzen Josef Wilhelm zu sich genommen hatte, verweigerte bisher der Witwe des Prinzen Joachim ihr Kind. Das Landgericht Berlin hat nun darauf erkannt, daß Prinz Josef Wilhelm der Mutter übergeben werden müsse, da die Hohenzollern'schen Hausgesetze nicht mehr in Geltung seien.

Irland und die Bedingungen Lloyd Georges.

London, 27. Juli. Nach der „Evening News“ erörterte das Sinn-Finland-Kabinet vorgestern abend die Bedingungen der britischen Regierung.

Griechischer Heeresbericht.

Athen, 26. Juli. Wie dem amtlichen Marinebericht zu entnehmen ist, haben griechische Patrouillenboote einen Dampfer der Remallisten, der mit Soldaten beladen war, angehalten. Dabei wurden große Mengen russischen Goldes und türkischen Papier- und Goldes erbeutet. — Nach dem Heeresbericht vom 23. Juli werden die ungeheuren Verluste des Feindes während der Kämpfe der letzten 10 Tage bis zur Schlacht bei Iktisch als katastrophal bestritten. Der Feind verlor nicht als drei Viertel seines Geschützmaterials und seiner Mannschaften. Die meisten seiner Divisionen verloren mehr als die Hälfte ihres Bestandes. Nach Befestigung und Befestigung der Linie Skina—Karatissar—Kastabla—Lati—Schelch—Mikschil haben die griechischen Truppen des Nord- und des Südbalkans sich vereinigt und bilden eine einzige Front. Die Front des Feindes dagegen ist gebrochen; seine Truppen in Angora sind von denen in Konia befreit.

Verlegung des türkischen Hauptquartiers.

Paris, 26. Juli. „Liberte“ veröffentlicht eine Exzange-Telegramm-Redaktion aus Konstantinopel, wonach die türkische Regierung ihren Sitz wie den der Nationalversammlung nach Simas verlegt hat.

Neuer Streik in der Rheinschiffahrt.

Mannheim, 26. Juli. Im Streik der Feiler und Maschinisten der Rheindampfer war man im Verlauf der Verhandlungen zu einer Einigung gekommen, so daß damit zu rechnen war, daß die Rheinschiffahrt diesen Mittwoch wieder aufgenommen werden könnte. Nun aber haben die Matrosen erhöhte Forderungen gestellt und haben erklärt, daß sie vor deren Bewilligung die Arbeit nicht wieder aufnehmen werden. Infolgedessen sind neue Verhandlungen nötig und es ist noch nicht abzusehen, wann die Schifffahrt wieder aufgenommen werden kann.

Wenig Lust zum Steuerzahler in Sachsen.

Berlin, 27. Juli. Wittermeldungen aus Dresden zufolge sind die Grund- und Gewerbesteuer in den Ausschüssen des sächs. Landtags mit den Stimmen der D. Volkspartei, der Deutschnationalen, der Demokraten und der Kommunisten abgelehnt worden. Finanzminister Feld erklärte, daß, wenn auch das Plenum wegen der Vorlage stimmte, der Landtag aufgelöst werden müsse und die Regierung zurücktrete.

Eine schwere Explosion im Kreis Kybnik.

Wilmig, 26. Juli. Eine gestern erfolgte Explosion in der Sprengstofffabrik Stenwald kostete sich als schwerer heraus, als die ersten Nachrichten vermuten ließen. Die ganze Sprengstoffabrik eignete sich in die Luft gelassen. 11 Arbeiter wurden sofort getötet; 3 weitere starben auf dem Transport ins Krankenhaus. 5 Arbeiter sollen noch unter den Trümmern liegen. Die Gesamtzahl der Schwerverletzten wird auf über 20 geschätzt. Der Sachschaden geht in die Millionen. Die Entstehungsurache der Explosion ist bisher unbekannt. Der Betrieb wird auf längerer Zeit stillgelegt werden müssen. In der Fabrik waren etwa 550 Mann beschäftigt.

Legte Kurz-Meldungen.

Die Lage im Kreis Kybnik hat sich verwickelt. Ein englischer kleiner Kreuzer und zwei Torpedobootsgeräter, die am Sonntag morgen in Remei einliefen, sind

gestern nachmittag bzw. heute morgen noch Vidau weiter-
gefahren.
Wie die Blätter aus Oberschlesien melden, ist infolge
eines Zusammenstoßes zwischen deutschen Eisenbahnern und
polnischen Insurgenten, die bei Dytowitz den Zug Bres-
lau-Katow beschossen hatten, in den Konflikt Gruben der
Generalstreik ausgerufen worden.
Am Sonntag starb in Berlin der frühere preussische Ju-
stizminister Dr. Nagel nach längerer Krankheit im
80. Lebensjahr.
Die amerikanische Regierung hat nach London die Mit-
teilung gelangen lassen, daß jede Verzögerung der Abrit-
tungs-konferenz durch Vorankündigungen vermieden werden müsse.
Wie aus Mannheim gemeldet wird, haben die streik-
enden Maschinenisten u. Feiler der Rheinflotte beschlossen, heute
die Arbeit wieder aufzunehmen.
Die Niederlage der spanischen Truppen in Marokko droht
zum Untergang des ganzen Expeditionskorps zu führen.
Im Finanzauschuß des württ. Landtags wurde der Ge-
setzentwurf, betr. die Wohnungsabgabe, nach der Regierungsvor-
lage mit geringen Änderungen angenommen.
Wie die Blätter Wien, werden die neuen Steuerver-
ordnungen am 28. Juli im Reichskabinett durchberaten und
dann dem Reichsrat und dem Reichswirtschaftsrat
vorgelegt.
Die japanische Regierung hat die Absicht, eine 26proz.
Abgabe von den in Japan einzuführenden deutschen Waren
zu erheben, endgültig aufgegeben.
Anlässlich des Todes des Reichsstaatsabgeordneten Trim-
born hat der Reichspräsident an die Reichstagsfraktion des
Zentrums ein Beileidstelegramm geschickt.
Im engl. Unterhaus sagte Chamberlain in Erwiderung auf
eine Anfrage, er könne nicht sagen, ob auch die Frage der
Beizung Prozesse in der nächsten Sitzung des Obersten Richt-
ers zur Sprache kommen werde. Er erklärte ferner, das Parla-
ment werde wahrscheinlich zwischen dem 19. und dem 26.
August in die Ferien gehen.
Kreuzer meldet, daß der Führer der kürzlich in Konstan-
tinopel eingetroffenen Handelsdelegation von Herbedtschian,
der ehemalige jüdische Konsul in Bessarabien, beim Ver-
lassen eines Theaters erschossen wurde. Der Täter wurde
verhaftet.
Wie die „Österr. Morgenpost“ aus Kattowitz mel-
det, hat der Papst die Gesuche von polnischen Geistlichen,
den Schatz über den polnischen Klerus in Oberschlesien zu
übernehmen, abgelehnt. Die poln. Regierung hat beschlossen,
vom Vatikan die Abberufung des jetzigen Nuntius Ogino
zu fordern.

Antliche Bekanntschaft.

Betriebs: Schrotmühlen. 363
Baut Verfügung des Erziehungsmünisteriums vom 25.
7. 21 (Staatsanzeiger Nr. 170) ist nunmehr die Anpreisung,
der Verkauf und die Benützung von Schrotmühlen jeder Art,
auch der mit Sicherheitsvorrichtungen versehenen, wieder erlaubt.
Nagold, den 27. Juli 1921. Oberamt: Nagold.

W. Forstamt Miensteig.

Die Erfahrungen bei dem letzten Waldbrand in dem
Freibereich von Göttingen/Iden Waldreit R. gelshardt werden
mit Veranschaulichung, auf folgende Bestimmungen der Wald-
feuerlöschverordnung vom 7. 4. 1900 Reg. Bl. S. 535 hinzuweisen:
Art. 1. Die Gemeinden sind verpflichtet, bei einem
Waldbrand sowohl innerhalb ihres eigenen Bezirks, als in-
nerhalb des Bezirks von Nachbargemeinden ohne Rücksicht
auf die Grenzen des Oberamtsbezirks mit Mannkraft und
den erforderlichen Werkzeugen wie Äxten, Sägen, Schaufeln
und Rechen Hilfe zu leisten.
Art. 6. Wer einen Waldbrand wahrnimmt, hat, wenn
die sofortige Unterdrückung des Brandes nicht gelingt, so
schnell als möglich dem Ortsvorsteher der nächsten Gemeinde
Anzeige zu machen.
Jedermann ist verpflichtet zur Bekämpfung eines Waldbrand-
es auf Aufforderung der zuständigen Beamten Hilfe zu leisten.
Art. 7. Der Ortsvorsteher, welcher die Anzeige von
einem Waldbrand erhält, hat unverzüglich auf den Brand-
platz zu eilen, sowie das nächstgelegene Forstamt und die in
der Nähe wohnenden Forstbeamten und, wenn die in
Brand geratene Waldfläche auf fremder Nutzung gelegen ist,
auch den Ortsvorsteher der betreffenden Gemeinde in Kenntnis
zu setzen, er hat ferner je nach der Bedeutung des Brandes
wonnötig im Einvernehmen mit dem Feuerwehrkomman-
danten die nötigen Anordnungen zur Bewehrung des Brand-
platzes zu treffen und erforderlichenfalls die Hilfeleistung der
Nachbargemeinden anzuordnen. Die Büchmannschaften haben
mit einer entsprechenden Anzahl der erforderlichen Werkzeuge
(Art. 1) auf dem Brandplatz zu erscheinen.
Art. 9. Die Verung der Löscharbeiten kommt dem auf
dem Brandplatz anwesenden Staatsforstbeamten zu; den An-
ordnungen des die Löscharbeiten leitenden Beamten, sowie
der von diesem Beauftragten hat jeder auf dem Brandplatz
Anwesende Folge zu leisten. Zuwiderhandlungen unter-
liegen der für die Fälle des § 368 Nr. 8 des Strafgesetzbuchs
festgesetzten Strafe.
Wegen des Erfolges der Feuerlöscharbeiten verweise ich die
Herrn Ortsvorsteher auf Art. 13 der Waldfeuerlöschverordnung
sowie auf § 42 ff. der Vollzugsverordnung zur Waldfeuer-
löschverordnung vom 23. 1. 01 Reg. Bl. S. 12. 366
Miensteig, den 25. Juli 1921. Forstmeister Meyer.

**Geschäfts-
Bücher**
aller Art
in großer Auswahl
bei **G. W. Jaifer**
Buchhandlung, Nagold.
Robert Ruf
Fabrik von Maschinen, Göttingen. Fernsp. 114.

Gewerbebank Nagold e. G. m. b. H. Nagold.
Agentur der Württ. Notenbank Stuttgart.
Fernspr. Nr. 26 Postcheckkonto Stuttgart Nr. 402
Giro-Konto: Reichsbankhauptstelle Stuttgart
Württembergische Notenbank Agentur Nagold.
Unser nächster 1041

Kassentag in Wildberg:
am Donnerstag 28. Juli 1921 vormittags 11 bis 12 Uhr,
nachm. 2 bis 5 Uhr im Gasth. zum „Ochsen“.

Nagold.
Empfehle mich der Einwohnerschaft von hier u.
Umgebung im Anfertigen von
**Polstermöbeln u.
Pferdegeschirren, im
Tapezieren**
sowie allen in mein Fach einschlagenden Arbeiten
zu äußerst billigen Preisen.
Gleichzeitig bringe ich mein reichhaltiges Lager in
Lederwaren u. Reiseartikeln
in empfehlende Erinnerung. 328
Otto Harr
Sattler- und Tapeziermeister.

**Höchste Bekömmlichkeit
Angenehmer Geschmack
Völlige Naturreinheit**
zeichnen den
Göppinger Sauerbrunnen
als Mineralwasser und Erfrischungsgetränk in ganz
besonderem Maße aus. Als Kurwasser vom Arzt
sehr geschätzt und empfohlen bei
Heberhaften Erkrankungen, Nieren- und
Blasenleiden, Magen- u. Darmstörungen
und Katarrhen aller Art. 104
Niederlage für Nagold und Umgebung:
Gebr. Benz, Drogerie, Nagold
Tel. 122.

Für mein Baugeschäft und Sägewerk in u. a. e ich noch
einige tüchtige
**Zimmerleute und Maurer
sowie 1-2 Vollgattersäger
und einige Tagelöhner.**
351 **Marquardt, Sägewerk, Wildberg.**
2-3 jüngere
**Arbeiterinnen
bezw. Lehrmädchen**
finden sofort dauernd gutbezahlte Arbeit bei
**Max Theurer, Börsengeschäft
Nagold.** 363

Empfehle für Möbelschreinereien
meine Fabrikniederlage in
Jansen's Arti-Retan-Wachsbeizen
sowie la. Mattierungen und Polituren
von Helwig
zu Fabrikpreisen
K. Ungerer, Nagold
325 Telefon Nr. 4.

Etwas Gutes
f. Haare u. Haarböden ist edles
Brennessel-Haarwasser
mit den 3 Brennesseln.
691 Zu haben bei:
Frisurenlehre **Bläse, Nagold.**
Händler u. Hanflerer
für pat. Pflanzwässer und
andere Neuheiten gesucht.
328 Musterk. 20 A
S. Kirner, Ladenburg a. N.

**1 stelziger
Hochgang,**
gut erhalten, wegen Platz-
mangel gegen bar zu ver-
kaufen. 360
Holzverwertung
Freudenstadt.

Die verehrl. Behörden und die Gemeindegemeinschaft werden
gebeten, aus Anlaß der Seminarfeier nächsten Donnerstag
und Freitag
zu beflaggen.
Nagold, den 26. Juli 1921. 361
Stadtsch.-Amt: Maier.

Göttingen, 26. Juli 1921.
Statt jeder besonderen Anzeige.

Todes-Anzeige.
Dieserschitter geben wir teilnehmenden Be-
wandten, Freunden und Bekannten die traurige
Nachricht, daß unser lieber, guter, unerschütterlicher
Vater, Bruder, Großvater und Schwiegervater
Friedrich Niethammer
Zimmermann
nach kurzer, schwerer Krankheit im Alter von 62
Jahren sanft in dem Herrn eingeschlafen ist.
In unsagbarem Schmerz
Die tieftrauernden Hinterbliebenen.
Beerdigung Donnerstag nachmittag 2 Uhr.

Hühneraugen
Hornhaut, Schwielen u. Warzen
besorgt das ärztlich angeleitete **Kukiröl** beständig
378 Schachtel M. 2.-. In Apotheken u. Drogerien erhältlich.
Gebrüder Benz, Bahnhofstr. 56 u. 89.

Wittensteig.
Empfehle mein reich so-
stisch Vorrat in
Laschenmessern
(Handarbeit)
Rasier- "
Schläch- "
Küchen- "
Dessert- "
Tisch- "
Bestecken
(Ebenholz)
Scheren
für alle Zwecke
**Streichriemen
und Löffeln**
Fr. Roller
Messerschmiede: Göttingen/Iden.
N.B. Reparaturen
werden prompt u. gewissen-
haft ausgeführt. 333
Annahmestelle in Nagold:
Wilhelm Maier
bei Frau Elly Wittschell f. Nag.


Alle Musik-Instrumente,
für Haus und Orchester, von
den einfachsten Schüler- bis
zu den feinsten Künstler-
Instrumenten, alles Zube-
hör, Saiten usw. empfiehlt
in reichster Auswahl
Musikhaus Carth, Pforzheim
Leopoldstr. 17
Arkaden Kleinfach, Rothbrücke.
Reparaturen und Stimmen
in eigener Werkstatt.

Turnverein Nagold.
Morgen
Abend
Monats-
versammlung.
im Sternenh. Wöchentlich
erscheinen wird hilfsbereit.
367 Der Vorstand.

364 Nagold
**la. Kernleder-
Treibriemen**
für Gewerbe und
Landwirtschaft
Näh- u. Binde-
riemen,
Riemenstapfer,
Riemenhänger
usw. zu den
jeweiligen
Lagespreisen
frei vorräthig
bei
Karl Hölzle
Sattlermeister.

Gute sichere Existenz
geboten, durch Übernahme
unserer Kalkulationen für
denzeitigen Bedarf. Ober-Rhein,
geeignet auch für Juraisten,
da letztere arbeiten. Ge-
bühren 1500-2000 M. a. H. An-
nahme u. „S. H. 120“ an
Hans Beck, Am. Eppel.
362 Hlm a. D.
Nagold.
**Obernauer
Mineral-Heilquelle**
Löwen-Sprudel
für Magen- u. Darmleidende
ärztlich bestens empfohlen.
Bei Abnahme von
25 Flaschen Preisermäßigung.
Niederlage bei:
Kurienburg Böwen. Tel. 91.
und **Kloß Morlok,**
1000 Altonadengasse.